



Einverständniserklärung (Gemäß §27 WaffG, Absatz 3 Satz 1 und 2)

Für unser Kind

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der

Feuerschützengesellschaft 1860 Gars am Inn

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

....., den

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anmerkung: Altersbeschränkungen

- Kinder unter 12 Jahren darf das Schießen mit Schußwaffen in Schießstätten nicht gestattet werden(*). Als Schußwaffen gelten nicht Lichtgewehr/Lasergewehr, Bogen und Armbrust. Diese darf ein Kind auch unter zwölf Jahren schießen.
- Kinder ab 12 Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen, schießen. (§36, Abs. 2 1.WaffV)*.

Dafür muß aber für das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck und CO2-Waffen bis zum Alter von 14 Jahren eine **schriftliche Einverständniserklärung** der Sorgeberechtigten beim Verein vorliegen. Diese ist so aufzubewahren, das sie der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden kann.

(*) Es besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen (§27, Abs. 4)